

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

262

II. Ausgabe

Wien, am 27. September 1932.

Angebliche Messerstecherei eines Geisteskranken.

In einigen Wiener Tageszeitungen ist heute gemeldet worden, dass der 38jährige Hilfsarbeiter Franz Obermayer, der gegen Revers von der Heil- und Pflegeanstalt Am Steinhof einen mehrtätigen Urlaub erhalten hatte, auf einer Wachstube seinem Freund mehrere Messerstiche beigebracht habe. Dazu wird festgestellt, dass sich der Pflegling schon seit vielen Monaten sehr ruhig, geordnet und verträglich erwiesen habe und sich im Anstaltsgebiet frei bewegen konnte. Franz Obermayer konnte daher von seiner Frau gegen Revers auf einen viertägigen Urlaub übernommen werden. Da seine Frau der Anstalt meldete, dass der Patient während desurlaubes sich sehr gut betrage, wurde ihm auf Ersuchen seiner Frau der Urlaub um einige Tage bis zum 25. September verlängert. Am 25. September ging gegen Abend der Pflegling mit seiner Frau bis in die Nähe der Anstalt; dort weigerte er sich, seiner Frau in die Anstalt zu folgen, und lief in ein in der Nähe befindliches Gasthaus. Die Frau meldete dem Portier der Anstalt den Vorfall, worauf zwei Pfleger zur Uebernahme des Patienten in das Gasthaus entsendet wurden, wo sie aber den Patienten nicht mehr vorfanden. Kurze Zeit darauf meldete das Polizeikommissariat Margareten, dass Franz Obermayer aufgegriffen worden sei, worauf er von zwei Pflegern in einem Sanitätsauto ohne weiteren Zwischenfall in die Anstalt gebracht wurde. Im Polizeikommissariat ist den Pflegern bloss mitgeteilt worden, dass der Patient seinen Freund habe angeblich stechen wollen. Franz Obermayer wurde nach seiner Einlieferung in die Anstalt genauestens untersucht, doch konnte keine Spur einer Gewalteinwirkung an ihm gefunden werden.

Die Beurlaubung von ruhigen Pfleglingen der Landesheil- und Pflegeanstalt Am Steinhof gegen Revers ist ein allgemein geübter Vorgang, der neben der sogenannten freien Sperre dazu dient, den Kranken allmählich in seine alte Umwelt zu führen. Die Reversleger übernehmen unter anderem die Verpflichtung, den Kranken mit aller Sorgfalt zu überwachen und ihm nach den von der Anstalt erteilten Instruktionen zu behandeln.